

## 1. Allgemeines – Geltungsbereich – Geltendes Recht

- 1.1 Unsere Einkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Dies gilt auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Einkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Lieferanten die Lieferung des Lieferanten vorbehaltlos annehmen. Entgegenstehende oder von unseren Einkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Lieferanten erkennen wir nur an, wenn wir ihrer Geltung schriftlich zugestimmt haben. Diese Einkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn der Vertrag mit dem Lieferanten in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Lieferanten vorbehaltlos ausgeführt wird.
- 1.2 Das in unseren Bestellungen vorgesehene unterschriftliche Einverständnis des Lieferanten ist nicht Wirksamkeitsvoraussetzung des Vertrages, sondern dient ausschließlich Beweis Zwecken. Diese Einkaufsbedingungen werden mit Bestellausführung uneingeschränkt anerkannt.
- 1.3 Unsere Einkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern, d. h., natürliche und juristische Personen oder Personengesellschaften, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln (s. § 310 I BGB).
- 1.4 Unsere Einkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Lieferanten.
- 1.5 Besondere Vereinbarungen in unseren schriftlichen Bestellungen und ihren Anlagen gehen den Regelungen dieser Einkaufsbedingungen vor.
- 1.6 Soweit nichts anderes in diesen Einkaufsbedingungen bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Deutschen Rechts. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG) finden keine Anwendung. Soweit vom Deutschen Recht nicht abweichend und zwingend vorgeschrieben, findet das Kaufvertragsrecht der EU ergänzend Anwendung.

## 2. Angebot – Angebotsunterlagen

- 2.1 Alle Angebote und Kostenvoranschläge sind für den Besteller kostenlos und unverbindlich. Bestellungen, Lieferabrufe und sonstige Erklärungen sowie ihre Änderungen und Ergänzungen sind nur verbindlich, wenn sie von dem Besteller in Textform erteilt oder bestätigt werden.
- 2.2 Jedwede mündliche Bestellungen oder Nebenabreden nicht zeichnungsberechtigter Personen der Bestellerin haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von Vertretungsberechtigten der Gesellschaft oder Mitarbeitern der Einkaufsabteilung des Bestellers schriftlich genehmigt/bestätigt werden.

- 2.3 Sofern der Lieferant die Bestellung nicht innerhalb von 5 Arbeitstagen seit Zugang annimmt, ist der Besteller zum Widerruf der Bestellung berechtigt, ohne dass dem Lieferanten hieraus Schadensersatzansprüche zustehen.
- 2.4 Bis zur Lieferannahme kann der Besteller jederzeit nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der Interessen des Lieferanten Änderungen und Ergänzungen des Auftrages verlangen. Der Lieferant ist verpflichtet, dem Besteller Änderungen, die er im Hinblick auf eine erfolgreiche Vertragserfüllung für notwendig und zweckmäßig hält, vorzuschlagen. Nach schriftlicher Zustimmung durch den Besteller wird er diese Änderungen auch durchführen.

## 3. Preise – Zahlungsbedingungen

- 3.1 Der in der Bestellung ausgewiesene Preis ist bindend. Mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung schließt der Preis Lieferung „frei Empfangsstelle“, einschließlich Verpackung, Verladekosten, Ladegebühren, Versicherung, Steuern und Zölle (DDP gem. Incoterms 2000) ein. Die Verpackung hat der Lieferant auf seine Kosten zurückzunehmen und zu entsorgen, soweit der Besteller hierfür keine konkrete Verwertungsmöglichkeit hat.
- 3.2 Alle Rechnungen sind an den Besteller zweifach einzureichen und müssen den Anforderungen des Umsatzsteuergesetzes und der Umsatzsteuerdurchführungsverordnung entsprechen. Bei notwendiger Korrekturausstellung einer Rechnung nach den gesetzlichen Vorgaben beginnt die Zahlungsfrist erst nach Zugang des korrekten Exemplars.
- 3.3 Der Lieferant ist verpflichtet, auf allen Rechnungen, Versandpapieren und Lieferscheinen unseren Projektnamen und soweit mitgeteilt Projektnummer anzugeben; unterlässt er dies, so sind Verzögerungen in der Bearbeitung unvermeidlich, für die wir nicht einzustehen haben. Für jede Lieferung an eine Empfangs- bzw. Baustelle ist eine gesonderte Rechnung zu erteilen.
- 3.4 Wir bezahlen, sofern nichts anderes vereinbart ist, nach unserer Wahl den Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen, gerechnet ab Lieferung und Rechnungserhalt, mit 3 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungserhalt netto.
- 3.5 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen uns im gesetzlichen Umfang zu.

### Sitz der Gesellschaft: Kirchner Solar Group GmbH

Auf der Welle 8  
36211 Alheim-Heinebach  
Fon +49 (0) 5664 939 11-0  
info@kirchner-solar-group.de

### Niederlassung Thüringen Kirchner Solar Group GmbH

Bahnhofstraße 1  
99817 Eisenach  
Fon +49 (0) 3691 8896 77-0  
eisenach@kirchner-solar-group.de

### Niederlassung Sachsen Kirchner Solar Group GmbH

Am Weinberg 9  
04668 Grimma-Großbardau  
Fon +49 (0) 34 37 706 76-0  
grimma@kirchner-solar-group.de

### www.kirchner-solar-group.de

Geschäftsführung:  
Lars Kirchner, Christian Wahl  
USt.-Id.-Nr. DE 207656464  
Eingetragen beim Amtsgericht  
Bad Hersfeld, HRB 1447

#### 4. Lieferzeit

- 4.1 Die in der Bestellung angegebene Lieferzeit ist bindend. Im Falle des Lieferverzuges sind wir berechtigt, vom Lieferanten ohne weiteren Nachweis eine Vertragsstrafe von 0,1 % des Auftragswerts für jeden Kalendertag der verspäteten Anlieferung bis zu einem Höchstbetrag von 5 % des Auftragswertes zu fordern; darüber hinaus kann unter Anrechnung der Vertragsstrafe Ersatz sämtlicher unmittelbarer und mittelbarer Verzugschäden geltend gemacht werden.
- 4.2 Der Lieferant ist verpflichtet, uns unverzüglich schriftlich unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Verzögerungsdauer in Kenntnis zu setzen, wenn Umstände eintreten oder ihm erkennbar werden, aus denen sich ergibt, dass die bedungene Lieferzeit nicht eingehalten werden kann. Diese Mitteilung bedeutet jedoch kein Einverständnis unsererseits mit einer Terminverschiebung, sondern dient nur der Schadensminderung.

#### 5. Gefahrenübergang, Transporte, Verzollung, Versicherung

- 5.1 Die Lieferung hat, sofern nicht anders schriftlich vereinbart ist, frei angegebener Empfangsstelle zu erfolgen. Teillieferungen akzeptieren wir nur nach ausdrücklicher Vereinbarung.
- 5.2 Wir haben selbst eine gültige Transportversicherung abgeschlossen. Lieferungen haben deshalb unversichert zu erfolgen. Wir sind Verbotskunde im Sinne des SLVS. Prämien für Transportversicherungen dürfen nicht berechnet werden. Etwaige fakturierte Beträge gehen zu Lasten des Lieferanten.
- 5.3 Liegen Lieferungen grenzüberschreitende Einfuhrgeschäfte entweder aus Drittländern oder auch Ländern der EU zugrunde, trägt der Lieferant alleinige Verantwortung für die ordnungsgemäße Verzollung, Zollabwicklung und Umsatzsteuererklärung und ausreichende Transportversicherung. Bei EU-angehörigen Lieferanten sind die Umsatzsteueridentifikationsnummern (ID-Nr.) immer anzugeben. Bestehen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Herkunftsland der Ware Präferenz- und Handelsabkommen, sind den Lieferungen von den zuständigen Behörden bestätigte Ursprungsnachweise beizufügen.

#### 6. Mängeluntersuchung – Gewährleistung

- 6.1 Mit der Annahme der Bestellung und der Auslieferung der Ware sichert der Lieferant das Vorhandensein der nach den DIN-Normen vorgeschriebenen und darüber hinaus die in der Bestellung geforderten Eigenschaften zu. Unbeschadet dessen sichert der Lieferant zu, dass er die gelieferte Ware einer für sie in DIN-Normen geforderten oder sonst evtl. vorgesehenen amtlichen Güteschutzprüfung (Eigen- und Fremdüberwachung) unterzogen hat. Der Lieferant sichert ferner zu, dass die gelieferte Ware den Deutschen Bauvorschriften, bei Lieferungen in ein Land der Europäischen Gemeinschaft, den dortigen Bauvorschriften entspricht, soweit der Besteller auf die dortige Verwendung im Rahmen der Bestellung hingewiesen hat. Abhängig von Art und Umfang der Lieferung wird der Lieferant mit dem Besteller eine spezifizierte Qualitätssicherungsvereinbarung schriftlich fixieren.
- 6.2 Unsere Untersuchungspflicht beschränkt sich auf die Sichtprüfung des Materials sowie die Überprüfung, ob die Bezeichnung der angelieferten Ware gemäß Warenaufdrucken, Banderolen, Etiketten etc. der bestellten Ware entspricht. Die Verpflichtung zur teilweisen probeweisen Verarbeitung oder Zerstörung der Ware zwecks Untersuchung wird ausgeschlossen, es sei denn, dies wird gegen Vergütung von Material und Arbeitslohn hierfür vom Lieferanten ausdrücklich bestellt. Für die bei Warenannahme erkennbaren Mängel ist die Rüge rechtzeitig, sofern sie innerhalb 7 Arbeitstage nach Annahme beim Lieferanten eingeht. Im Übrigen kann die Rüge wegen berechtigter Mängel von uns jederzeit bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist erhoben werden. Zahlung der Ware auch in Kenntnis der Mängel bedeutet keine Leistungsannahme als vertragsgemäß.
- 6.3 Die gesetzlichen Ansprüche aus Gewährleistung und Schadensersatz stehen uns ungekürzt zu. Wir sind berechtigt, vom Lieferanten nach unserer Wahl Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung zu verlangen, Mangelbeseitigung jedoch nur dann, wenn unser Vertragspartner zur selbständigen Nachbesserung in der Lage ist. In diesem Fall ist der Lieferant verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung oder der Ersatzlieferung erforderlichen Aufwendungen zu tragen. Das Recht auf Schadenersatz, insbesondere auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung, bleibt ausdrücklich vorbehalten. Bedient sich der Lieferant zur Erfüllung seiner Lieferverpflichtungen seinerseits Zulieferer und liegt ein Mangel im Verantwortungsbereich seines Zulieferers, tritt er der reinen Sicherung halber seine vertraglichen Erstattungsansprüche an uns für den Fall seiner späteren Insolvenz stillschweigend ab; wir nehmen die Sicherungsabtretung bereits hiermit an.
- 6.4 Die Gewährleistung beträgt, wenn nichts anderes vereinbart ist, fünf Jahre und drei Monate. Der Beginn der Gewährleistung wird gerechnet ab letzter Teillieferung des Auftrages.

##### Sitz der Gesellschaft: Kirchner Solar Group GmbH

Auf der Welle 8  
36211 Alheim-Heinebach  
Fon +49 (0) 5664 939 11-0  
info@kirchner-solar-group.de

##### Niederlassung Thüringen Kirchner Solar Group GmbH

Bahnhofstraße 1  
99817 Eisenach  
Fon +49 (0) 3691 8896 77-0  
eisenach@kirchner-solar-group.de

##### Niederlassung Sachsen Kirchner Solar Group GmbH

Am Weinberg 9  
04668 Grimma-Großbardau  
Fon +49 (0) 34 37 706 76-0  
grimma@kirchner-solar-group.de

##### www.kirchner-solar-group.de

Geschäftsführung:  
Lars Kirchner, Christian Wahl  
USt.-Id.-Nr. DE 207656464  
Eingetragen beim Amtsgericht  
Bad Hersfeld, HRB 1447

## 7. Produkthaftung

- 7.1 Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, uns insoweit von Schadenersatzansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen, als die Ursache in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt ist und er im Außenverhältnis selbst haftet.
- 7.2 Der Lieferant verpflichtet sich, eine ausreichende Produkthaftpflichtversicherung vorzuhalten und uns jederzeit unverzüglich auf Anforderung mitzuteilen, mit welcher Deckungssumme pro Personenschaden/Sachschaden er eine Produkthaftpflichtversicherung bei welcher Versicherung abgeschlossen hat. Er tritt der reinen Sicherung halber seine versicherungsvertraglichen Erstattungsansprüche an uns für den Fall seiner späteren Insolvenz stillschweigend ab. Wir nehmen die Sicherungsabtretung bereits hiermit an.

## 8. Schutzrechte – Lizenzrechte

- 8.1 Der Lieferant steht dafür ein, dass im Zusammenhang mit seiner Lieferung keine Rechte Dritter verletzt werden. Werden wir von einem Dritten dieserhalb in Anspruch genommen, so ist der Lieferant verpflichtet, uns auf erstes schriftliches Anfordern von diesen Ansprüchen freizustellen. Die Freistellungspflicht des Lieferanten bezieht sich auf alle Aufwendungen, die uns aus oder im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch einen Dritten notwendiger Weise erwachsen, soweit er die Schutzrechtverletzung zu vertreten hat.
- 8.2 Der Lieferant überträgt bei mitgelieferter Software einschließlich ihrer Dokumentation dem Besteller das weiter abtretbare oder veräußerbare Nutzungsrecht in dem gesetzlich zulässigen Umfang (§§ 69a ff. UrhG) und in dem für eine vertragsgemäße Verwendung des Produkts erforderlichen Umfang.
- 8.3 Sämtliche von dem Besteller dem Lieferanten zugänglich gemachten geschäftlichen oder technischen Informationen schriftlicher, mündlicher, bildlicher, graphischer oder datenmäßiger Art sind, sofern und soweit sie nicht nachweislich öffentlich bekannt sind, Dritten gegenüber geheim zu halten und dürfen ohne Zustimmung des Bestellers – außer für Lieferungen an den Besteller – nicht vervielfältigt oder gewerbsmäßig verwendet werden. Sie bleiben alleiniges Eigentum des Bestellers und sind auf Anforderung des Bestellers unverzüglich und vollständig an diesem zurückzugeben oder zu vernichten.

## 9. Zurückbehaltungsrecht und Aufrechnung des Lieferanten – Abtretungsverbot

- 9.1 Ein Zurückbehaltungsrecht des Lieferanten wegen etwaiger Forderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, das Zurückbehaltungsrecht beruht auf demselben Vertragsverhältnis.
- 9.2 Eine Aufrechnung des Lieferanten gegen uns zustehende Forderungen ist nur insoweit zulässig, als mit einer Forderung aufgerechnet wird, die unbestritten, d. h. schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt worden ist.
- 9.3 Die Abtretung der Kaufpreisforderung des Lieferanten ohne unsere ausdrückliche Zustimmung wird ausgeschlossen mit Ausnahme der Abtretung an die Hausbank des Lieferanten oder dessen Kreditversicherungsinstitut.

## 10. Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Einkaufsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird ihre Gültigkeit im Übrigen dadurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

## 11. Gerichtsstand – Erfüllungsort

- 11.1 Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten anlässlich des Geschäfts, für das diese Einkaufsbedingungen gelten, sei es aufgrund vertraglicher oder außervertraglicher Ansprüche, ist D-36211 Alheim-Heinebach. Wir sind jedoch berechtigt, den Lieferanten auch an seinem Sitz, dem Sitz seiner zuständigen Niederlassung oder am Gericht des Erfüllungsortes zu verklagen.
- 11.2 Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort der Sitz unseres Unternehmens in D-36211 Alheim-Heinebach.

### Sitz der Gesellschaft: Kirchner Solar Group GmbH

Auf der Welle 8  
36211 Alheim-Heinebach  
Fon +49 (0) 5664 939 11-0  
info@kirchner-solar-group.de

### Niederlassung Thüringen Kirchner Solar Group GmbH

Bahnhofstraße 1  
99817 Eisenach  
Fon +49 (0) 3691 8896 77-0  
eisenach@kirchner-solar-group.de

### Niederlassung Sachsen Kirchner Solar Group GmbH

Am Weinberg 9  
04668 Grimma-Großbardau  
Fon +49 (0) 34 37 706 76-0  
grimma@kirchner-solar-group.de

### www.kirchner-solar-group.de

Geschäftsführung:  
Lars Kirchner, Christian Wahl  
USt.-Id.-Nr. DE 207656464  
Eingetragen beim Amtsgericht  
Bad Hersfeld, HRB 1447